

# Oberaufsicht über Polizey, Bettler und Vagabunden

## Die Anfänge der Kantonspolizei Zug vor bald 200 Jahren

Text: Peter Hoppe, Staatsarchivar



Uniform der Kantonspolizisten um 1920

### Kantonaler Polizeiposten

Auch als 1881/83 die kantonale Strafanstalt gebaut wurde, erhielt nur der Leiter des Polizeikorps, also der Polizeidirektor, ein eigenes Büro. Für die Landjäger war kein Lokal vorgesehen, weil sie nur zur Berichterstattung vor dem Polizeidirektor zu erscheinen hatten. Die Einrichtung des kantonalen Polizeipostens in der Strafanstalt erfolgte erst später.

Zur Zeit sind die Aushub- und Pfählarbeiten für das neue Polizeiverwaltungsgebäude an der Aa in vollem Gange. Da mag es von Interesse sein, einen Blick zurück in die Gründungszeit des kantonalen Polizeikorps zu werfen.

Den Stein ins Rollen brachte am 14. April 1803 der damalige Zuger Stadtpräsident Franz Leonz Müller. Auf seine Anregung hin wurde erstmals eine allgemeine, auf den ganzen Kanton ausgerichtete Polizeiorganisation vorbereitet; sie erscheint bezeichnenderweise im sogenannten Bettelmandant vom 10. Juni des gleichen Jahres. Ammann und Rat nahmen darin mit tiefer Besorgnis zur Kenntnis, «wie seit einiger Zeit gar viele unnütze Müssiggänger und Tagdiebe, auch sonst verdächtige Bettler, wie allerley Diebs- und Strolchen-Gesindel nicht nur durch unsern Canton passieren, sondern sich sogar wider alle Gebühr nach Belieben darin aufhalten, unsere lieben Mitbürger auf eine höchst empfindliche Weise mit Betteln belästigen, ihnen ihr oft kaum entbehrliches Brod, Butter, Milch, Salz, Mehl und dergleichen auf die schändlichste Weise abnötigen, ja nicht selten durch ehrloses Schimpfen ehrliche Leute gegen alle Scham anfallen oder gar durch Trotz und Drohworte in Sorge und Schrecken setzen.» Um diesem Unwesen abzuhelpfen, erhielt der Unterstatthalter des Kantons Zug «die Oberaufsicht über die Polizey, Bettler und Vagabunden». Ausführende Organe blieben jedoch wie bis anhin die einzelnen Gemeinden, die verpflichtet wurden, je einen Häscher einzustellen.

Dieses System vermochte nicht zu genügen, um das Bettler- und Vagabundenproblem kantonal in den Griff zu bekommen. Schon ein Jahr später heisst es, Strolche und Gesindel nisteten sich immer stärker in unserem Kanton ein. Die im letzten Jahr abgehaltenen Betteljagden hätten viel Geld gekostet und seien dennoch ohne jeden Erfolg geblieben, und die gemeindlichen Häscher, selbst wenn sie ihre Pflicht nach Vorschrift erfüllten, würden bloss die Bettler von einer Gemeinde in die andere treiben.

Vor allem das letzte Argument gab den Ausschlag: Am 8. Juni 1804 beschloss der Zuger Stadt- und Amtrat die Schaffung einer kantonalen Polizeiwache, der ersten Form der heutigen Kantonspolizei. Diese Wache umfasste fünf Landjäger, die unter dem Befehl eines Polizeidirektors standen und «immerfort durch den ganzen Kanton» zu streifen hatten. Auf ihren Streifzügen sollten sie Bettler und herrenloses Gesindel aufspüren, kontrollieren, gegebenenfalls fortjagen oder dem Präsidenten der nächstgelegenen Gemeinde bzw. dem Polizeidirektor vorführen. Jeder Jäger erhielt ein Buch, in das er seine Aufträge und das Signalement von Verdächtigen oder Ausgewiesenen eintrug. Er war verpflichtet, dem Polizeidirektor mindestens alle zwei Tage Bericht zu erstatten. In den einzelnen Gemeinden, die er zu durchstreifen hatte, musste sich jeder Landjäger die Zeit seiner Ankunft vom Gemeindepräsidenten oder von einem Ratsmitglied schriftlich bestätigen lassen. Die Gemeinden ihrerseits hatten den Jägern «ein Locale» anzubieten, worin sie übernachten konnten.



**Die fünf ersten kantonalen Landjäger, gewählt  
am 27. Juni 1804**

- Franz Speck von Zug, 29 Jahre alt, ledig; «habe in Piemont gedient, spreche gut französisch und etwas italienisch».
- Kaspar Iten von Unterägeri, 29 Jahre alt, verheiratet; «habe in Piemont gedient, verstehe etwas italienisch».
- Joseph Hotz von Baar, 33 Jahre alt, verheiratet; «einige Jahr gedient, rede etwas französisch, auch italienisch».
- Joseph Singer von Menzingen, 41 Jahre alt, verheiratet; «mehrere Jahre in Frankreich gedient, rede gut französisch, auch etwas italienisch».
- Melchior Müller von Oberägeri, 40 Jahre alt, verheiratet; «mehrere Jahre gedient, verstehe französisch, italienisch und holländisch, rede und schreibe diese Sprachen».

Zum ersten Polizeidirektor wurde Hauptmann Karl Franz Brandenburg von Zug ernannt. Für die Wahl als Landjäger kamen nur Kantonseinwohner mit gutem Leumund in Frage; sie mussten lesen und schreiben können und durften keine körperlichen Gebrechen an sich haben. Am 27. Juni 1804 wurden aus zehn Bewerbern sozusagen die ersten Zuger Kantonspolizisten gewählt, übrigens alles Männer mit militärischer Erfahrung aus fremden Solddiensten.

Der Dienstantritt wurde auf Montag, den 2. Juli 1804, morgens um sechs Uhr festgelegt. Allerdings hatten sich die frischgebackenen Landjäger vorderhand «so gut wie möglich» selbst zu kleiden und zu bewaffnen; denn Uniformen, «Armatur und Lederzeug» mussten vom Kanton zuerst noch angeschafft werden. Als Bewaffnung waren ein kurzes Gewehr mit Bajonett sowie ein Säbel vorgesehen, dazu Patronentasche und Säbelkuppel. Die Uniform wurde am 4. Juli anhand von militärischen Mustern zusammengestellt und in Auftrag gegeben. Sie war dunkelblau und umfasste lange Hosen, besetzt mit weissen Knöpfen, eine Weste und einen kurzen Rock mit weissem Kragen und ebensolchen Aufschlägen. Dazu kamen ein runder, auf einer Seite aufgeschlagener Hut und ein Überrock oder Kaput.

Schneidermeister Thomas Wickart wurde aufgefordert, «die Uniformen fleissig, gut und schön zu verfertigen, in welchem Fall er ein Trinkgeld zu erwarten habe»; allfällige Tuchresten sollte er getreulich auf der Staatskanzlei abliefern ... Und gleich noch ein Münsterchen im Zusammenhang mit der Landjägermontur: Den täglichen Sold eines Landjägers fixierte man auf 7 Batzen oder 21 Schilling. (Zum Vergleich: Ein Schreinermeister des Jahres 1823 hatte einen Taglohn von 33 Schilling.) Ein Batzen – also fast 15% der Lohnsumme – wurde vorerst zurückbehalten und nur alle Vierteljahre ausbezahlt. Begründung: Falls ein Landjäger in bezug auf «Schuhe, Strümpfe, Überstrümpfe usw. sich nicht reinlich und säuberlich halten würde», sollten aus diesem Geld die entsprechenden Artikel für ihn angeschafft werden ... Die Zeiten ändern sich.

Übrigens: Der Name Landjäger, der von den periodisch veranstalteten landesweiten Jagden auf Bettler und Fahrende herrührt, erhielt sich im amtlichen Sprachgebrauch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Der Ausdruck Kantonspolizist erscheint erst seit der Jahrhundertwende.